

---

## Verbandskammer

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung der Verbandskammer  
am Mittwoch, 14.12.2022, 10:32 Uhr bis 11:25 Uhr  
im Plenarsaal der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus Römer, Eingang Römerberg

---

## Anwesenheiten

### Vorsitz:

Herget-Umsonst, Lena (SPD)

### Anwesend:

Kündiger, Albrecht (Grün+)  
Simon, Alexander (CDU)  
Burlon, Martin (CDU)  
Ludwig, Adolf (SPD)  
Fink, Christof (Grün+)  
Gerfelder, Kai (SPD)  
Kraft, Uwe (CDU)  
Westedt, Dirk (Unabhängige)  
Antkowiak, Dirk (CDU)  
Bär, Andreas (SPD)  
Beck, Irmgard (Grün+)  
Dr. Blasch, Frank (CDU)  
Dr. Blisch, Bernd (CDU)  
Böhn, Alexander (CDU)  
Braun, Sylvia (Unabhängige)  
Büttner, Klaus (SPD)  
Ciesielski, Thomas (CDU)  
Degkwitz, Christa (Grün+)  
Deister, Felix (SPD)  
Esser, Götz (Unabhängige)  
Feyl, Oliver (Unabhängige)  
Görich, Daniel (SPD)  
Greuel, Timo (SPD)  
Hees, Alexander (CDU)  
Helfrich, Gerold (SPD)  
Henninger, Michael (CDU)  
Hetjes, Alexander W. (CDU)  
Hofmann, Andreas (SPD)  
Immisch, Alexander (SPD)  
Jirasek, Franz (ohne)  
Jordis, Manfred (CDU)  
Keitel, Lars (Grün+)

Kletzka, Moritz (SPD)  
Knoche, Andreas (CDU)  
Dr. Lang, Dieter (SPD)  
Maar, Steffen (CDU)  
Dipl.-Ing. Meisinger, Kurt (CDU)  
Möser, Michael (CDU)  
Muth, Dietrich (Unabhängige)  
Paulenz, Kristina (SPD)  
Protzmann, Daniel (Unabhängige)  
Reichert-Dietzel, Cäcilia (SPD)  
Schachtner, Jörn (SPD)  
Schejna, Klaus (SPD)  
Schmitt, Stefan (CDU)  
Schneider, Olga (SPD)  
Schumann, Klaus (Unabhängige)  
Schütz, Markus (Unabhängige)  
Schwabe, Marius (CDU)  
See, Eike (SPD)  
Seel, Roland (CDU)  
Shaikh, Adnan (CDU)  
Siehr, Thorsten (SPD)  
Söllner, Eva (CDU)  
Strauch, Henrike (SPD)  
Urhahn, Franz-Rudolf (Grün+)  
Vogt, Christian (Grün+)  
Wacker, Carina (CDU)  
Weiss-Thiel, Axel (SPD)  
Wernard, Steffen (CDU)  
Prof. Dr. Werner, Jan (CDU)  
Wilhelm, Martin (SPD)  
Wilke-Zimmermann, Heinrich (Grün+)  
Wysocki, Sebastian (CDU)  
Zeiß, Hans Jürgen (CDU)  
Zeller, Jürgen (SPD)  
Zwick, Sylvia (Grün+)

Regionalvorstand:

Horn, Thomas  
Kötter, Rouven  
Burghardt, Horst  
Göllner, Michael  
Jäger, Claudia  
Suffert, Linelle  
Rosenbaum, Hans-Joachim (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Rück, Cornelia (SPD)  
Bociek, Elmar (CDU)  
Erb, Stefan (SPD)  
Gluch, Michael (SPD)  
Hahn, Michael (CDU)

Heilig, Rosemarie (Grün+)  
Killian, Gabriele (Grün+)  
Knobloch, Lars (Unabhängige)  
Dr. Krey, Alexander (CDU)  
Krügers, Julia (CDU)  
Maier, Sebastian (SPD)  
Merle, Michael (SPD)  
Rahn, Guido (CDU)  
Rock, MdL, René (Unabhängige)  
Rotter, Jörg (CDU)  
Seitz, Christian (CDU)  
Spruck, Adelheid (CDU)  
Theilen, Federico Guillermo (CDU)  
Walther, Erhard (CDU)

## Sitzungsverlauf

Frau Herget-Umsonst eröffnet als Vorsitzende die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Die Verbandskammer gedenkt dem verstorbenen Mitglied der Verbandskammer Herrn Thomas Jühe.

### **1. Festsetzung der Tagesordnung; Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden**

Zur vorgelegten Tagesordnung erklärt Frau Herget-Umsonst, dass

- der Tagesordnungspunkt 4 entfällt, da keine schriftlichen Fragen eingereicht worden sind.
- entsprechend der Empfehlung des Präsidiums die Tagesordnungspunkte 6, 7, 9, 10 und 12 auf Tagesordnung II überstellt werden.
- einvernehmlich der Punkt 8 ebenfalls auf Tagesordnung II überstellt wird.

Frau Herget-Umsonst lässt über die geänderte Tagesordnung und die Punkte der Tagesordnung II gemäß Ausschussempfehlung unter Zugrundelegung der dortigen Voten der Gruppen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:  
Jeweils Einstimmig

### **2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer**

Frau Herget-Umsonst begrüßt Herrn Stadtverordneten Felix Deister, der als Vertreter der Stadt Rodgau für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gewählt worden ist.

### **3. Mitteilungen des Regionalvorstandes**

Tischauslage:  
Broschüre „FAIR anstaltungen Nachhaltig organisieren“  
RHEIN.MAIN.FAIR e.V.

keine

### **4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung**

keine

**5. Ergänzung der Richtlinie zum Flächenausgleich bei Verfahren zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010  
Antrag der Gruppen CDU und SPD**

**V-2022-68**

Beschluss:

Die Richtlinie zum Flächenausgleich bei Verfahren zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 (sog. „Flächenkompensationsrichtlinie“) wird unter Sonderfälle, Pkt. 1.3 wie folgt geändert:

1. a) die Formulierung unter Buchstabe b entfällt.
2. b) Buchstabe b wird geändert in: „Für Sonderbauflächen ausschließlich für Solarenergie wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Bioenergie wie Biogasanlagen und Geothermie, ist kein Flächenausgleich erforderlich.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Protokollvermerk:

Herr Gerfelder begründet den vorgelegten Antrag der Gruppen SPD und CDU, u.a. mit der Notwendigkeit über die bestehenden Regelungen, wie beispielsweise den beschlossenen Teilplan erneuerbare Energien hinaus, den Ausbau weiter voranzutreiben. Deshalb soll künftig bei Vorhaben, die den Ausbau erneuerbarer Energien dienen, auf einen Flächenausgleich verzichtet werden.

**6. 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim im Gebiet „Blofelder Weg“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain  
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

**V-2022-53**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim im Gebiet „Blofelder Weg“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain eingeleitet.

Gemäß den vorgelegten Planzeichnungen wird folgendes geändert:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Echzell ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Blofelder Weg“ als Grünland mit der Aufsicht Streuobst dargestellt. Aufgrund des Wunsches der Gemeinde zur Errichtung eines Feuerwehrhauses auf dieser Fläche als Ergebnis einer Alternativenprüfung aus 2016, soll die Darstellung in Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und Grünfläche, Zweckbestimmung „Parkfläche“ geändert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Bingenheim, Flur 1, Flurstücke Nr. 707/1 teilw., 709, 710 und 711/1 teilw.

2. Dem schriftlichen Antrag der Gemeinde Echzell vom 27.09.2022 auf die o.g. Änderung des FNP wird stattgegeben.
3. Der die Änderung des FNP betreffende Teil des Beschlusses Nr. (1) aus Drucksache VL-62/2018 (Dokument vom 06.09.2018) der Gemeinde Echzell wird hiermit aufgehoben.
4. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. **3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Ober-Schmitten im Gebiet „Medizinisches Zentrum“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

**V-2022-54**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Nidda, Stadtteil Ober-Schmitten im Gebiet „Medizinisches Zentrum“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain eingeleitet.

Gemäß den vorgelegten Planzeichnungen wird folgendes geändert:

Die betreffende Planfläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Nidda als Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB sowie gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans OS 14 „Medizinisches Zentrum“ soll der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren entsprechend geändert werden. Dabei wird das gesamte Plangebiet als gemischte Baufläche (M) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 107/2 teilweise, 107/3 und 261 in der Flur 4, Gemarkung Unter-Schmitten sowie die Flurstücke 204/1

teilweise, 491/3 teilweise, 491/5 teilweise (Weg) (Nidda), 209/1, 209/2, 460 teilweise (Weg), 500, in der Flur 1, Gemarkung Ober-Schmitten.

2. Dem schriftlichen Antrag der Stadt Nidda vom 13.07.2022 auf die o.g. Änderung des FNP wird stattgegeben.
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda zur Änderung des Flächennutzungsplans vom 14.09.2021 (Drucksache 187/2021, Dokument vom 23.09.2021) wird hiermit aufgehoben.
4. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, ins-besondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. **4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Bad Salzhausen (Gemarkung Nidda) im Gebiet „Die Kurstraße“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

**V-2022-55**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Nidda, Stadtteil Bad Salzhausen (Gemarkung Nidda) im Gebiet „Die Kurstraße“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain eingeleitet.

Gemäß den vorgelegten Planzeichnungen wird folgendes geändert:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Nidda ist das Plangebiet zum Großteil als Sonderbaufläche dargestellt. Ein kleiner Teilbereich im Süden ist zudem als Erholungswald, sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Zukünftig soll die gesamte Fläche als „Wohnbaufläche, geplant“ dargestellt werden.

Der FNP Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Nidda, Flur 3, Nr. 20, 106/2 und 106/4.

2. Dem schriftlichen Antrag der Stadt Nidda vom 13.07.2022 auf die o.g. Änderung des FNP wird stattgegeben.

3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige bei Enthaltung der Gruppe Grün+

- 9. 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Ranstadt, Ortsteil Ober-Mockstadt im Gebiet „Forsthohläcker“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung** **V-2022-56**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Ranstadt, Ortsteil Ober-Mockstadt im Gebiet „Forsthohläcker“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain eingeleitet.

Gemäß den vorgelegten Planzeichnungen wird folgendes geändert:

Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ranstadt als Fläche für die Landwirtschaft (Streuobstwiese, /-weide) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB sowie als Fläche für Gemeinbedarf (soziale und kulturelle Zwecke, Parkplatz) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB dargestellt. Der Entwicklungsbereich ragt in die bisher dargestellte Fläche für Gemeinbedarf hinein.

Im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans werden die Darstellungen daher wie folgt geändert:

- Fläche für Gemeinbedarf (soziale und kulturelle Zwecke, Parkplatz) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB.
- Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB.
- Fläche für den überörtlichen Verkehr und die Hauptverkehrszüge (ruhender Verkehr) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.
- Grünflächen (Spielplatz, Naturschutzfläche) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB.
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flurstücke 292/2 und 292/3 in der Flur 1, Gemarkung Ober-Mockstadt.



2. Dem schriftlichen Antrag der Gemeinde Ranstadt vom 29.09.2022 auf die o.g. Änderung des FNP wird stattgegeben.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**10. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Rüsselsheim am Main, Stadtteil Bauschheim**  
**Gebiet: "Eselswiese"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

**V-2022-57**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Rüsselsheim am Main, Stadtteil Bauschheim, Gebiet: "Eselswiese" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

Teilfläche 1

„Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel, geplant“ in „Gewerbliche Baufläche, geplant“ (ca. 5,6 ha)

Teilfläche 2

„Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel, geplant“ (ca. 2,1 ha) und „Grünfläche - Parkanlage“ mit \* (ca. 0,4 ha) in „Gemischte Baufläche, geplant“ (ca. 2,5 ha)

Teilfläche 3

„Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel, geplant“ (ca. 0,4 ha), „Gewerbliche Baufläche, geplant“ (ca. 1,1 ha) und „Grünfläche - Parkanlage“ mit \* (ca. 1,4 ha) in „Fläche für den Gemeinbedarf“ (ca. 2,9 ha)

Teilfläche 4

„Gewerbliche Baufläche, geplant“ in „Grünfläche - Parkanlage“ (ca. 0,9 ha)

Teilfläche 5

„Grünfläche - Parkanlage“ mit \* in „Gemischte Baufläche, geplant“ (ca. 1,4 ha)

Teilfläche 6

„Grünfläche - Parkanlage“ mit \* (ca. 2,9 ha) und „Gewerbliche Baufläche, geplant“ (ca. 1,2 ha) in „Wohnbaufläche, geplant“ (ca. 4,1 ha)

Teilfläche 7

Wohnbaufläche, geplant“ in „Grünfläche - Parkanlage“ (ca. 4,3 ha)

Teilfläche 8

„Gemischte Baufläche, geplant“ in „Wohnbaufläche, geplant“ (ca. 1,3 ha)

Teilfläche 9

„Grünfläche - Parkanlage“ mit \* in „Wohnbaufläche, geplant“ (ca. 1,1 ha)

Teilfläche 10

„Wohnbaufläche, geplant“ in „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung...“ (ca. 1,3 ha)

Überlagerer

\* „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ sowie „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“

Der gesamte Änderungsbereich liegt unverändert in einem „Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz“.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich nicht erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 11. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Schöneck, Ortsteil Kilianstädten**  
**Gebiet A: "Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II"**  
**Gebiet B: "Südlicher Ortsrand"**  
**hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

**V-2022-58**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Gemeinde Schöneck, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der

Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Protokollvermerke:

1.

Herr Vogt kündigt die Ablehnung der Gruppe Grün+ an und weist insbesondere auf die Planungshierarchie hin, insbesondere zum Thema Flächenverbrauch und Flächensparziel. Insbesondere gibt es erhebliche Bedenken u.a. zum Flächenverbrauch durch eingeschlossene Bebauung, dem Wasserschutz, landwirtschaftlichen Belangen, dem Natur- und Artenschutz und der Abwärme. Er verweist hierzu auch auf die Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises.

2.

Frau Wacker informiert als Vertreterin von Frau Bürgermeisterin Rück über den politischen Entscheidungsprozess der Gremien in Schöneck zur Erweiterung des Gewerbegebietes und den Betreiber des dort geplanten Rechenzentrums. Rechenzentren würden benötigt und zudem dort Arbeitsplätze geschaffen, sowie die Einnahmen erhöht.

3.

Herr Horn informiert über die Thematik der Abwärmenutzung von Rechenzentren. Eine entsprechende Broschüre für die Kommunen wird derzeit erstellt. Die Broschüre enthält einen Handlungsleitfaden zu Rechenzentren. Er nennt als Beispiel Hattersheim. Hier entsteht ein Rechenzentrum mit künftiger Abwärmenutzung. Er betont, dass die Region durch die Ansiedlung von Rechenzentren einen sinnvollen Beitrag zur Digitalisierung leisten kann.

4.

Herr Bär kündigt die Zustimmung der Gruppe SPD an und weist daraufhin, dass die Beschlüsse zu den Detailfragen von den kommunalen Gremien vor Ort getroffen werden.

5.

Herr Protzmann erläutert die Enthaltung der Unabhängigen Gruppe im Planungsausschuss mit dem Beratungsbedarf zur Tischauslage und kündigt die Zustimmung an.

6.

Frau Herget-Umsonst verweist auf die Geschäftsordnung und bittet darum, auf weitere Film-, Ton- und Fotoaufnahmen zu verzichten und erinnert an die Regelungen bezüglich der Redezeit. Frau Herget-Umsonst wird dieses Thema in einer der nächsten Präsidiums-sitzungen aufrufen.

Weiterer Sprecher:

Herr Urhahn

**12. 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Steinbach (Taunus)  
Gebiet A: Gewerbegebiet im Gründchen/Am Bahnhof  
Gebiet B: Westlich der Königsteiner Straße  
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

**V-2022-59**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Steinbach Taunus), der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**13. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010  
für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Stadtteil Ober-Eschbach  
Gebiet: "Umfeld der Kläranlage Ober-Eschbach"  
hier: Abschließender Beschluss**

**V-2022-60**

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Stadtteil Ober-Eschbach, Gebiet: "Umfeld der Kläranlage Ober-Eschbach" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,

- die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
- die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 14. 11. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Höchst** **V-2022-61**  
**Gebiet: "Palleskestraße/Zuckschwerdtstraße**  
**hier: Abschließender Beschluss**

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 11. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Höchst Gebiet: "Palleskestraße/Zuckschwerdtstraße" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 15. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Großkrotzenburg** **V-2022-62**  
**Gebiet: "Auf dem Mittelfeld und Solarthermieanlage I"**  
**hier: Abschließender Beschluss**

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.

2. Die 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Großkrotzenburg, Gebiet: "Auf dem Mittelfeld und Solarthermieanlage I" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**16. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nidda, Stadtteil Stornfels im Gebiet „Feuerwehrhaus Stornfels“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Abschließender Beschluss** **V-2022-63**

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Stornfels im Gebiet: "Feuerwehrhaus Stornfels" durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain wird somit aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**17. 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Ober-Widdersheim im Gebiet „Feuerwehrhaus Ober-Widdersheim“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Abschließender Beschluss**

**V-2022-64**

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Ober-Widdersheim im Gebiet: "Feuerwehrhaus Ober-Widdersheim" durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain wird somit aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**18. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteile Kaichen und Bönstadt Gebiet A: "Am alten Erbstädter Weg", Gebiet B: "Bönstadt Süd" hier: Abschließender Beschluss**

**V-2022-65**

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteile Kaichen und Bönstadt, Gebiet: "Am alten Erbstädter Weg" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,

- die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
- die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig



Lena Herget-Umsonst  
Vorsitzende



Ute Lauer  
Schriftführerin